

**OFFIZIELLE SCHLUSSFOLGERUNGEN
DER ZWEITEN KONFERENZ
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER WIRKUNGSWEISE DES
VERTRAGS ÜBER KONVENTIONELLE
STREITKRÄFTE IN EUROPA UND DER
ABSCHLIESSENDEN AKTE DER VERHANDLUNGEN
ÜBER PERSONALSTÄRKEN**

Anmerkung: Dieses Dokument enthält die im Zuge der Sprachenabstimmung vom 15. Juni 2001 vorgenommenen Änderungen.

CFE.DOC/1/01
1. Juni 2001

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

OFFIZIELLE SCHLUSSFOLGERUNGEN DER KONFERENZ ZUR ÜBERPRÜFUNG DER WIRKUNGSWEISE DES VERTRAGS ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE IN EUROPA UND DER ABSCHLIESSENDEN AKTE DER VERHANDLUNGEN ÜBER PERSONALSTÄRKEN

1. Die Vertragsstaaten des Vertrags vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa kamen vom 28. Mai bis 1. Juni 2001 in Wien unter dem Vorsitz der Republik Italien zu einer Überprüfungskonferenz gemäß Artikel XXI des Vertrags zusammen.

2. Die Vertragsstaaten bekannten sich erneut zur grundlegenden Funktion des KSE-Vertrags als Eckpfeiler der Sicherheit in Europa und zur Einhaltung seiner Ziele und Zwecke. Sie erklärten erneut ihre Entschlossenheit, alle Verpflichtungen aus dem Vertrag und den dazugehörigen Dokumenten nach Treu und Glauben zu erfüllen.

Die Umsetzung des Vertrags seit seinem Inkrafttreten 1992 hat positive Ergebnisse gebracht, darunter erheblich verringerte Bestände von durch den Vertrag begrenzter Ausrüstung und gestärktes Vertrauen durch Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf die konventionellen Streitkräfte. Die Vertragsstaaten begrüßten die beachtlichen Fortschritte bei der Umsetzung des Vertrags, einschließlich der Reduzierung der konventionellen Waffen und Ausrüstungen um mehr als 59 000 Stück, des Austauschs von rund 6000 Notifikationen jährlich zusätzlich zum Jährlichen Informationsaustausch und der Durchführung von über 3300 Inspektionen und Beobachtungsbesuchen vor Ort zur Verifizierung der Einhaltung der Bestimmungen des Vertrags und der dazugehörigen Dokumente. Hinsichtlich der Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken stellten die Vertragsstaaten mit Genugtuung fest, dass die Personalstärken der konventionellen Streitkräfte im Anwendungsgebiet erheblich reduziert wurden.

3. Die Umsetzung des Vertrags und der Abschließenden Akte erfolgte in einer Zeit der Veränderung, in der sich im europäischen Sicherheitsumfeld ein tiefgreifender Wandel vollzogen hat. Dank der gemeinsamen und kooperativen Bemühungen der Vertragsstaaten haben der Vertrag und die Abschließende Akte in der Phase des Übergangs nichts von ihrer Bedeutung als stabilisierende Faktoren eingebüßt und zu deren friedlichem Verlauf und zur Stärkung der Sicherheit beigetragen.

4. Die Vertragsstaaten überprüften Wirkungsweise und Umsetzung des KSE-Vertrags und der dazugehörigen Dokumente. Sie kamen zu dem Schluss, dass der KSE-Vertrag im Allgemeinen befriedigend funktioniert und umgesetzt wird. Es gibt jedoch mehrere Umsetzungsfragen, die der weiteren Prüfung und Regelung in der Gemeinsamen Beratungsgruppe bedürfen.

Die Vertragsstaaten stellten fest, dass bestimmte im Vertrag festgelegte zahlenmäßige Beschränkungen überschritten wurden. Die Vertragsstaaten wurden informiert, dass die als vorübergehend gemeldete Überschreitung verringert wurde. Sie erwarten, dass die verbliebene Überschreitung so rasch wie möglich beseitigt wird. Sie bekräftigten die Bedeutung von Transparenz in Bezug auf die Beseitigung jeder Überschreitung der im KSE-Vertrag vorgeschriebenen Begrenzungen. In diesem Zusammenhang wiederholten sie ihr Bekenntnis

zur vollständigen und fortgesetzten Umsetzung des Vertrags und der dazugehörigen Dokumente und zur Einhaltung der darin enthaltenen zahlenmäßigen Begrenzungen.

Die Vertragsstaaten stellten fest, dass die Gemeinsame Beratungsgruppe (GBG) das von der Ersten Überprüfungskonferenz übertragene Mandat in Bezug auf die Fortschreibung des Protokolls über vorhandene Typen konventioneller Waffen und Ausrüstungen nicht vollständig erfüllt hat und forderten die GBG auf, diese Aufgabe so rasch wie möglich abzuschließen, wobei gemäß der auf der Ersten Überprüfungskonferenz getroffenen Vereinbarung

- alle Ungenauigkeiten richtig gestellt werden sollten, unter anderem durch die Herausnahme von Typen, Modellen und Versionen konventioneller Waffen und Ausrüstungen, die nicht den Kriterien des Vertrags entsprechen;
- die Gemeinsame Beratungsgruppe prüfen sollte, ob eine jährliche Fortschreibung der Listen sinnvoll ist;
- die Gemeinsame Beratungsgruppe eine elektronische Version der Listen in allen offiziellen Sprachen erwägen sollte.

Die Vertragsstaaten überprüften die Bemühungen zur Lösung des Problems der durch den Vertrag begrenzten konventionellen Waffen und Ausrüstungen im Anwendungsgebiet, die nicht der Rechenschaftspflicht und Kontrolle unterworfen werden. Unter Hinweis auf das Schlussdokument der Ersten KSE-Überprüfungskonferenz und eingedenk der einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens über die Anpassung des KSE-Vertrags äußerten die Vertragsstaaten ihre anhaltende Besorgnis über das Vorhandensein solcher durch den Vertrag begrenzten Waffen und Ausrüstungen im Anwendungsgebiet. Sie stellten fest, dass diese Situation die Wirkungsweise des Vertrags nachteilig beeinflusst. Sie erklärten ihre Bereitschaft, sich in der Gemeinsamen Beratungsgruppe entsprechend dem Auftrag der Ersten Überprüfungskonferenz mit dieser Frage weiter zu befassen.

Ferner brachten die Vertragsstaaten bei der Überprüfungskonferenz gewisse Umsetzungsfragen zur Sprache, die einer weiteren Erwägung in der GBG bedürfen, unter anderem

- Begrenzungen und damit einhergehende vertragliche Verpflichtungen,
- Auslegung der Zählregeln des Vertrags,
- Notifikationen und Informationsaustausch,
- Verifikation einschließlich von Fragen, die sich während Inspektionen ergeben haben,
- Vorbereitung des Inkrafttretens des Anpassungsübereinkommens und seiner Umsetzung.

5. Die Vertragsstaaten verwiesen auf die Unterzeichnung des Anpassungsübereinkommens durch die Staats- und Regierungschefs der Vertragsstaaten und auf die Verabschiedung der KSE-Schlussakte durch das OSZE-Gipfeltreffen am 19. November 1999 in Istanbul.

Das Anpassungsübereinkommen berücksichtigt das neue Sicherheitsumfeld und bereitet größerer Stabilität und Sicherheit in Europa den Weg. Der angepasste KSE-Vertrag wird eine neue Struktur der Begrenzungen schaffen, um den Veränderungen Rechnung zu tragen, die in der politischen und militärischen Lage in Europa eingetreten sind; er wird mehr Transparenz bewirken und Bestimmungen über die Zustimmung des aufnehmenden Staates zur Präsenz fremder Streitkräfte beinhalten. Die Vertragsstaaten stellten fest, dass mehrere auf der Ersten Überprüfungskonferenz identifizierte Umsetzungsfragen auch im Zusammenhang mit dem Anpassungsübereinkommen behandelt wurden. Sie erinnerten daran, dass andere OSZE-Teilnehmerstaaten, deren Landgebiete in Europa innerhalb des geographischen Gebiets zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Uralgebirge liegen, ein Ersuchen um Beitritt zum Vertrag stellen können. Sie stellten fest, dass dies Gelegenheit geben werde, die vom Vertrag ermöglichte Stabilität auszuweiten.

Das Anpassungsübereinkommen tritt in Kraft, sobald es von allen Vertragsstaaten ratifiziert wurde. Ihr Ziel ist nach wie vor das frühestmögliche Inkrafttreten des Anpassungsübereinkommens, doch haben viele Vertragsstaaten erklärt, dass die Ratifizierung nur im Zusammenhang mit der vollen und verifizierbaren Einhaltung der vereinbarten Niveaus der konventionellen Waffen und Ausrüstungen im Einklang mit den Verpflichtungen aus der KSE-Schlussakte möglich sein wird. Einige von ihnen unterstrichen insbesondere die Verpflichtungen aus der Gipfelerklärung von Istanbul. Andere Vertragsstaaten haben das Übereinkommen bereits ratifiziert oder erklärt, dass sie im Begriff seien, dies zu tun, und andere Partner eindringlich ersucht, ihrem Beispiel bald zu folgen.

Alle Vertragsstaaten verwiesen auf die Bedeutung, die sie allen Verpflichtungen aus der Schlussakte einschließlich ihrer Anhänge beimessen. Sie bekräftigten ihre Entschlossenheit, alle diese Verpflichtungen ohne Ausnahme rechtzeitig zu erfüllen. Sie begrüßten die erzielten Fortschritte und die Zusicherungen in Bezug auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen und stellten fest, dass weitere Schritte notwendig wären, um die festgelegten Fristen einzuhalten.

Die Vertragsstaaten bekräftigten, dass alle Bestimmungen des Vertrags, der dazugehörigen Dokumente und der Abschließenden Akte mit Ausnahme der durch das Anpassungsübereinkommen bei dessen Inkrafttreten abgeänderten Bestimmungen vollinhaltlich in Kraft bleiben und auch in Zukunft in Kraft sein werden.

6. Die Vertragsstaaten begrüßten die Fortschritte bei der Durchführung der auf der Ersten Überprüfungskonferenz identifizierten Aufgaben. Über die erfolgreiche Aushandlung des Anpassungsübereinkommens hinaus hat die GBG bei den Vorbereitungen für das Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags Fortschritte erzielt.

Die Vertragsstaaten stellten fest, dass die Bestimmungen von Anhang E des Schlussdokuments der Ersten Überprüfungskonferenz erfolgreich durchgeführt wurden. Die den Verpflichtungen entsprechende volle Stückzahl von Ausrüstungen wurde zerstört, und die erforderliche Zerstörung von Panzern geht weiter.

7. Die Vertragsstaaten äußerten ihre Befriedigung über den Beitrag, den der Vertrag zur Sicherheit in Europa geleistet hat und weiter leistet, und äußerten die Hoffnung, dass die dritte derartige Konferenz die Wirkungsweise und Umsetzung des angepassten KSE-Vertrags überprüfen werde.